Praxisnah durchgestartet

Digitale Pflegedokumentation und eLNW ohne Durchführungsblatt: ein Best-Practice-Projekt der Diakonie in Gummersbach mit der euregon AG

Text: Sebastian Wirth



ie Digitalisierung mit einheitlichen Verfahren für alle Krankenkassen findet weiterhin in der Realität nicht statt. Ein wenig Bewegung soll durch das Digitale-Versorgungs-Gesetz und die Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur entstehen. Aber bis ein echter Mehrwert bei den Einrichtungen ankommen wird, werden noch Jahre vergehen.

Bestes Beispiel sind die digitale Pflegedokumentation und der elektronische Leistungsnachweis: Technisch wären solche Verfahren schon lange überhaupt kein Problem mehr. Dass damit jedoch jede Papierform zu entfallen hat, muss erst noch mit den Verbänden der Krankenkassen verhandelt werden. Und das kann erfahrungsgemäß dauern ...

Seit ca. 20 Jahren rechnen die ambulanten Pflegeeinrichtungen über den sogenannten Datenträgeraustausch ab. Das ist aber eine Einbahnstraße. Auch hindern Vorgaben aus den 90er-Jahren die Träger, eine digitale Pflegedokumentation einzuführen. Die entsprechenden "Maßnahmen und Grundsätze" sind auf Bundesebene zwar gekündigt, der mehrfach angekündigte Abschluss einer neuen Vereinbarung ist jedoch in weiter Ferne, geschweige denn gibt es

eine für alle nutzbare Vorlage. Aktuell ist ein langwieriges Schiedsverfahren zur Klärung von Grundsatzfragen angekündigt.

In NRW haben die Verbände ein erstes Grundsatzpapier zur digitalen Pflegedokumentation mit Auswirkungen auf den eLeistungsnachweis geschlossen. Über die weiteren Ausführungen muss noch verhandelt werden.

Startschuss für Best-Practice-Projekt

Das alles hat die Diakonie vor Ort gGmbH mit Sitz in Gummersbach bewogen, ein Best-Practice-Projekt für seine fünf Diakoniestationen zu initiieren. Als Grundlagen dienten Vorlagen, die im Ausschuss Ambulant des DEVAP entwickelt wurden. Dort ist die Diakonie vor Ort aktives Mitglied. Zur Umsetzung wurde der Software-Spezialist euregon AG beauftragt, die dafür notwendigen Vorlagen zu integrieren. Gleichzeitig dazu wurden die Mitarbeitenden intensiv geschult. Nach einem parallelen Probelauf hat eine Diakoniestation bereits komplett "papierlos" umgestellt. Jetzt wird die Dokumentation nur noch digital erfasst. Dies beinhaltet auch den Leistungsnachweis, der nicht mehr in Papierform vor Ort liegt.

Stammblatt

Pflegekunde:

Name: Max Mustermann Straße: Mustermannstr. 1 PLZ, ORT: 11111 Musterhausen Telefon: 0123456789

Geboren am: 01.09.1949 Familienstand: ledig deutsch Nationalität: Konfession: evangelisch Geburtsname: Mustermann Pflegegrad: Pflegegrad 3 Erstbesuch: 01.10.2021

Patientenverfügung:

Rechts im Wohnzimmerschrank

Bezugspersonen:

Muster Person1 Name: Straße: Mustermannstraße 3 PLZ, Ort: 11111 Musterhausen 0123456789 Telefon:

Notfalltelefon: 9876543210 1122334455 Telefon Dienstl: Erster Ansprechpartner: J § Gesetzl. Betreuer:

Leistungsträger:

Muster Krankenkasse 123456 Vers. Nr.:

Ärzte:

Arzt 1:

Frau Muster Arzt1

Fachgebiet: Unfallchirurgie Straße: Mustermannstraße 6 PLZ. Ort: 11111 Musterhausen Telefon: 0123456789

Arzt 2:

Herr Muster Arzt2

Fachgebiet: Humangenetik Stra?e: Mustermannstraße 7 PLZ, Ort: 11111 Musterhausen Telefon: 0123456789

Diagnosen:

Medizinische Diagnose:

E11.90 - Diabetes mellitus, Typ 2: Ohne Komplikationen: Nicht als entgleist bezeichnet

G82.23 - Paraparese und Paraplegie, nicht näher bezeichnet: Chronische inkomplette Querschnittlähmung

H35.0 - Retinopathien des Augenhintergrundes und Veränderungen der Netzhaut-

L25.0 - Nicht näher bezeichnete Kontaktdermatitis durch Kosmetika

Pflegerische Diagnose:

Bewegungseinschränkungen; Gangunsi-

Arterielle Hypertonie, Diabetes mellitus, Helicobacter pylori Gastritis, Laminektomie, Meningokokkensepsis, Z.N. Cervicaler Spinalkanalstenose OP; R52.2 - Sonstiger chronischer Schmerz

Abb. 1

Das Projekt wurde den über 100 Diakoniestationen in NRW bereits vorgestellt. Es fand sehr breite Zustimmung.

Die Patientinnen und Patienten unterschreiben den geprüften Leistungsnachweis nach Monatsende auf dem Smartphone. Die entsprechende App hat die euregon AG entwickelt. Die Unterschrift erscheint dann auf dem Leistungsnachweis, der im Anschluss leider nach wie vor noch per Papier an die Krankenkassen versandt werden muss. Die Patientinnen und Patienten erhalten auf Nachfrage einen kostenlosen Auszug aus der Pflegedokumentation bzw. eine Kopie des Leistungsnachweises. Generelle Auszüge aus dem Pflegebericht an den Patienten und seinen Angehörigen sind jedoch datenschutzrechtlich bedenklich und es muss im

Vorfeld geklärt sein, ob der Auskunftsfordernde berechtigte Pflegeperson, Vorsorgebevollmächtigte/r oder gesetzliche/r Betreuer/in ist.

Das Projekt wurde den über 100 Diakoniestationen in NRW bereits vorgestellt. Es fand sehr breite Zustimmung. Im Anschluss hat die Diakonie vor Ort den digitalen Prozess freigegeben. Damit können .snap-Anwender diesen bei der Hotline unter dem Stichwort "Abrechnungsprüfung" anfragen.

Die Bestandteile im Einzelnen

- 1. Digitale Dokumentation: Alle relevanten Pflegeinformationen werden nur noch digital erfasst. Dazu muss die SiS angewandt werden. Wesentlich bleibt weiterhin, dass die Einsatzkräfte vor Ort die Leistungen erfassen und Besonderheiten etc. in den entsprechenden Absätzen festhalten. Dazu hat die Diakonie vor Ort eine Unterteilung zur einfacheren Dokumentation durch die Mitarbeitenden entwickelt.
- 2. Infomappe mit Notfalldaten: Vor Ort beim Patienten liegt nur noch eine sehr schmale Infomappe. Sie besteht aus einem Deckblatt, auf dem als wesentlicher Punkt die Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes vermerkt ist. Dorthin kann sich rund um die Uhr gewandt werden. Das Neue ist die Seite 2 mit allen wesentlichen Informationen (siehe Abbildung 1). Die aufgeführten Daten sind im Programm hinterlegt und können als Formular jederzeit ausgedruckt werden. Des Weiteren liegt bei Patienten mit 👂

Abrechnungsprüfung

Betrachtungszeitraum: 22.10.2021 - 22.10.2021 Klient: Max Mustermann 01.09.1949 SST Augsburg

22.10.2021

Tourenplan IST-Tourenplan

Von 08:00:00 bis 08:13:00 Blutzuckermessuna Medigabe durch Einreibung

Von 15:00:00 bis 15:28:00 L02a Teilkörperwäsche L03 Transfer V01a Lagern

HB 1

Von 08:00:00 bis 08:13:00 Blutzuckermessung Medigabe durch Einreibung

Kauer, Alexander

Von 15:00:00 bis 15:28:00 L02a Teilkörperwäsche L03 Transfer V01a Lagern

Kauer, Alexander

Rückmeldung: wg. Durchfall

Leistungserfassung

Von 08:05:00 bis 08:13:00 Blutzuckermessung Medigabe durch Einreibung

Kauer, Alexander

Von 15:00:00 bis 15:28:00 L02a Teilkörperwäsche L03 Transfer V01a Lagern

Kauer, Alexander

Abb. 2

Alle relevanten **Pflegeinformatio**nen werden nur noch digital erfasst.

- einer Verordnung Medikamentengabe der Plan der ärztlich verordneten und von der Diakoniestation verabreichten Medikamente. Dieser muss aktuell gehalten werden, ist aber auch in der Datenbank hinterlegt.
- 3. Elektronischer Leistungsnachweis ohne Durchführungsnachweis: Mit der elektronischen Leistungserfassung kann der Durchführungsnachweis entfallen. Im Softwareprogramm sind die Leistungen, die Leistungszeiten und die Anmerkungen bei Änderungen fälschungssicher dokumentiert. Der vom Patienten auf dem Smartphone elektronisch unterschriebene Leistungsnachweis ist unveränderbar. Sollte im Nachgang eine Änderung vorgenommen werden, erlischt automatisch die Unterschrift und muss mit der Änderung erneut eingeholt werden. Revisionssicher!

4. Abrechnungsprüfung: Das Kernprojekt war die Entwicklung einer handhabbaren Übersicht zur Überprüfung einer Abrechnung. Bisher werden die archivierten Datensätze nach den Pflegetouren gespeichert. Für eine Abrechnungsprüfung müssen jedoch Unterlagen von einem Patienten aus einem definierten Zeitraum zur Verfügung stehen. Die Diakonie vor Ort hat zusammen mit der euregon AG dazu eine Abfrage konzipiert, die sich die entsprechenden Daten zieht (siehe Abbildung 2). Tabellarisch nebeneinander werden die geplanten Einsätze, die tatsächlich durchgeführten Leistungen sowie die für die Abrechnung vorgesehenen Leistungen zur Rechnungsstellung aufgeführt. Sollte die Leistungsdurchführung von der Planung abweichen, muss die Pflegekraft zwingend die Änderung begründen. Auch dies erscheint in der Übersicht.

Die Diakonie vor Ort und der DEVAP sehen sich mit diesem Projekt als Vorreiter. Sie wollen damit praktikable und rechtssichere Vorlagen erstellen, die sich als Standards durchsetzen sollten. Damit wäre 2021 die Digitalisierung praxisnah in den Einrichtungen angekommen.



Geschäftsführer Diakonie vor Ort gGmbH, Gummersbach, Vorstandsmitglied im DEVAP, Berlin, Vorsitzender DEVAP-Fachausschuss Ambulante pflegerische Dienste, Vorsitzender Ev. Fachverband Ambulante Pflege und Hospizarbeit für NRW